**Zeitschrift:** Rosa: die Zeitschrift für Geschlechterforschung

Herausgeber: Rosa
Band: - (2001)

Heft: 23

**Artikel:** "Lac vere mulierum est optimum genus lactis, deinde azinarum...":

Konvivialität im Zeichen der Geburt und erste 'kulinarische' Erfahrungen

von Kleinkindern im Mittelalter

Autor: Rippmann, Dorothee

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-631821

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

# **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# «L ac vere mulierum est optimum genus lactis, deinde azinarum...»

Konvivialität im Zeichen der Geburt und erste kulinarische> Erfahrungen von Kleinkindern im Mittelalter

von Dorothee Rippmann

Nachdem Königin Elisabeth von Ungarn, die Gemahlin König Albrechts II., 1453 ihren Sohn Ladislaus zur Welt gebracht hatte, erhielt sie den Kindbettwein. Wie ein Blick auf Zeugnisse zur ländlichen Gesellschaft des Mittelalters zeigt, handelt es sich hier nicht um ein königliches Privileg ohne gleichen. In der Kindbettfeier erleben auch Frauen der ländlichen, bäuerlichen Schichten eine Situation der Konvivialität, welche einzig ihrem Geschlecht vorbehalten ist.

Den Eintritt eines neuen Erdenbürgers in das gesellschaftliche Leben der Gemeinde anerkennt die Herrschaft auf dem Land, wenn sie einer Frau nach der Geburt eines Kindes den Kindbettwein stiftet: die Wöchnerin trinkt ihn zuhause in der Kindbettfeier zusammen mit verwandten Frauen und Nachbarinnen, um das Ereignis zu feiern.2 Auf andere Weise anerkannte die Herrschaft eine Geburt zur Zeit des Bauernkriegs im Solothurnischen: Sie erliess den Kindbetterinnen das Weinumgeld. Alle folgenden Übergangsrituale im Leben des neuen Gemeindegliedes wie die Taufe und die Heirat werden mit einer Mahlzeit gefeiert. Allerdings erleben Mutter und Kind schon vor dem Geburtsereignis spezielle Ernährungssituationen, die - das mag widersprüchlich klingen - durchaus Öffentlichkeitscharakter annehmen können. In spätmittelalterlichen Dorfordnungen und Weistümern findet sich gelegentlich das Gebot an die Gemeindegenossen, Schwangeren, die es nach Obst gelüstet, dieses anzubieten; sie dürfen im herrschaftlichen Weinberg Trauben abschneiden. In der Basler Vorstadt St. Alban oblag dem Bannwart die Pflicht, den Traubendiebstahl zu verhindern; auf Bitten eines Kranken oder einer Schwangeren sollte er diesen eine oder zwei Trauben abbrechen.3

Jenes Gewohnheitsrecht steht im Einklang mit der medizinischen Lehre, wie sie in Europa zuerst im Umkreis der Schule von Salerno formuliert wurde: «Merke, wenn eine Frau am Beginn ihrer Schwangerschaft steht, so soll man darauf Acht geben, in

ihrer Gegenwart nichts zu erwähnen, was man nicht imstande ist ihr zu reichen; denn, wenn sie es sich in den Kopf setzt und man es ihr verweigert, dann besteht die Gefahr einer Fehlgeburt. Sollte es sie beispielsweise nach Erde, Kalk oder Kohlen gelüsten, so lasse man ihr Bohnen mit Zucker zubereiten.»4 Dies steht im Liber de Sinthomatibus Mulierum der Trotula zu lesen, im Kapitel «De regimine pregnantium». Es gehört zu einer Überlieferung von Texten, die seit dem Mittelalter einer salernitanischen Ärztin namens Trota/Trotula (Forelle/Forellchen) zugeschrieben werden, um 1200 und in der Mitte des 13. Jahrhunderts niedergeschrieben und kürzlich von Monica Green erstmals in einer kritischen Edition zugänglich gemacht wurden. (Die Edition fusst auf der in der Universitätsbibliothek Basel aufbewahrten Basis-Handschrift MS D II 17.) Bevor wir den weiteren Anweisungen dieses anonymen Traktats folgen, fragen wir uns, welcher Art die Nahrung des Kindes im Mutterleib ist; darüber belehren uns die fortpflanzungsmedizinischen Theorien der Scholastik: Das Blut der Mutter nährt das Kind im Bauch, das Kind, das nur stofflich – hinsichtlich der (materia) – eine Kreation der Mutter ist, dem jedoch nach aristotelischer Empfängnistheorie der Vater mit seinem Samen Form, Leben und Geist (griech. Pneuma) verleiht.5

## **Erste Nahrung**

Ist das Kind glücklich geboren, so wird es weiterhin von mütterlichem Blut genährt, handelt es sich doch nach gängiger mittelalterlicher Anschauung bei der Muttermilch um nichts anderes als um gekochtes Menstrualblut - um eine «thermisch aufgehellte Variante des Monatsflusses»<sup>6</sup>. Nicht nur die alltägliche Mahlzeit auf der Basis von Brot, Brei und Suppen – sie wird meistens von Frauen zubereitet - sondern schon die allererste, von uns aus heute als (natürlich) gesehene Nahrung des Neugeborenen galt demnach gewissermassen als ein durch den Prozess des (Kochens) umgewandeltes Kultur-Produkt. Über die Qualität dieser Nahrung stellten Ärzte und Hebammen einerseits – im gelebten Alltag die Eltern, welche sich eine Säugamme überhaupt leisten wollten und konnten andererseits denn auch Überlegungen an. Wer sein Kind einer Amme in Obhut gab, sollte folgende Regeln beachten. Ich zitiere wiederum aus dem Kapitel «De regimine pregnantium» im Liber de Sinthomatibus Mulierum: «Eine Amme sollte jung und hellhäutig sein (...), ihre letzte Geburt sollte nicht allzu weit zurückliegen, sie sollte makellos und ihre Brüste weder zu schmächtig noch zu gross sein; es soll eine mit einer breiten Brust sein, die mässig dick ist («pinguis mediocriter sit»). Ihre Diät: Sie sollte salzige, gewürzte oder essigsaure Speise vermeiden, sie soll weder sehr hitzige noch stopfende Dinge essen, noch Lauch oder Zwiebeln, noch jegliches andere, den Speisen beigemischte Gewürz wie Pfeffer, Knoblauch, Rauke essen, vor allem aber keinen Knoblauch. Ausserdem lasse sie Angst vermeiden und achte darauf, dass sie nicht ihre Menstruation herbeizuführen versucht. Und wenn ihre Milch zurückgeht, lass ihr Brei aus Bohnen oder Reis und Weizenbrot geben und gib ihr Milch mit Zucker und ein wenig Fenchelsamen darin zu trinken, damit die Milch kommt...»<sup>7</sup> Neben der Verabreichung einer Reihe von Galaktagoga griff die mittelalterliche Medizin auch zu einer flankierenden Massnahme, indem sie Schröpfköpfe auf den Brüsten ansetzte, um die Milchproduktion anzuregen. Wünschbar ist nach ärztlicher Auffassung, die Amme sorgfältig auszusuchen und sie möglichst unter Kontrolle zu halten, damit sie nicht gegen die empfohlenen Nahrungsvorschriften verstösst. Fast wörtlich übernimmt der berühmte deutsche Arzt Ortolf von Baierland die entsprechende Anweisung der Trotula-Schrift, und ähnliche Anforderungen an die (Beschaffenheit) der Amme sind aus der Feder der toskanischen Kaufmannsgattin Margherita Datini überliefert.8 Sie ist Bekannten und Freundinnen mit der Vermittlung von Ammen behilflich. Vorzuziehen meint sie, sei eine Amme mit junger Milch, eine, die vor weniger als zwei Monaten geboren habe. Etwas zynisch mutet es an, wenn Margherita sagt, am geeignetsten sei eine Amme, deren eigenes Baby gestorben sei - verständlich, denn in diesem Fall muss das Pflegekind die Milch nicht mit dem leiblichen Baby der Amme teilen.

#### Milch - ihre Qualität und die Kategorie (Gender)

Aus nahrungsphysiologischer und gesundheitlicher Sicht sind uns einige der zitierten Anforderungen an die Säugamme durchaus verständlich. Für den Aufbau des kleinen Säuglingskörpers ist in jedem Fall gesorgt, wenn die Amme ihn gesund und richtig ernährt und ihn - nach heutigen Begriffen - unter Beachtung gewisser hygienischer Grundsätze pflegt. Doch ist zumindest nach volksmedizinischer Auffassung noch ein Weiteres zu beachten, wie wir in den berühmten Aufzeichnungen einer Hofdame und Vertrauten der von uns eingangs erwähnten Königin erfahren: Helene Kottannerin schildert die äusserst dramatischen Umstände der Geburt von Ladislaus, des Sohnes der Königin Elisabeth von Ungarn und König Albrechts II. Man zog eine Amme bei, welche selbst Mutter eines Sohns war, wofür

die Kottannerin folgende Begründung liefert: «Wann es meinen die weisen, es sei die milch pesser von der frauen, die einen son bringt denn von ainer tochter».9 Es versteht sich von selbst: Für einen Königssohn und Thronprätendenten ist nur das Beste gut genug - das ist die Milch von einer Sohnesmutter. Oder anders gesagt: Qualität definiert sich nicht zuletzt über die Zuordnung eines Erzeugnisses zu einem der beiden Geschlechter - in Kombination mit der Kategorie des «Standesgemässen und des (Guten). Dass das männlich Konnotierte (besser) als das Weibliche ist, mögen wir aus heutiger Perspektive zwar als befremdlich empfinden, jedoch hat das reichlich willkürliche Kriterium auch im 21. Jahrhundert noch nicht überall ausgedient...



Geburt Mariens. Tafel des Albrechtsaltars, Wien. Vom sogenannten Albrechtsmeister um 1438/40 geschaffen. Stiftsgalerie Klosterneuburg.

Im Übrigen hatte die Säuglings-Diätetik die Alternative Muttermilch und Tiermilch zu berücksichtigen. Nach der Frauenmilch, welche die beste war, galt folgende Qualitätsabstufung: Eselsmilch, Ziegenmilch, Kamelmilch, Stuten-, Kuh- und Schafsmilch: «lac vere mulierum est optimum genus lactis, deinde azinarum, deinde caprinum, deinde camellinum, deinde equarum, deinde vaccinum, de hinc ovinum.»10 Mit Erwähnung der Tierarten Esel und Kamel verweist der Text auf den geographischen und ökologischen Erfahrungshorizont der arabischen Medizin. Ihre Lehren hielten bekanntlich seit dem 12. Jahrhundert in Europa Einzug und prägten, ausgehend von Salerno und weiteren Zentren der Heilkunde, massgeblich die scholastische Medizin.

# Von der Milch zum Brei - die Entwöhnung

In der Phase der Entwöhnung erlebt der Säugling wegen der Gefahr von Infektionen und Mangelernährung die heikelste Zeit seines bisherigen Lebens. Überlebt das Kind die Strapazen, so hat jedoch in vielen Fällen ein Wachstumsstillstand, während dessen der Organismus sein Knochenwachstum vorübergehend eingestellt hatte, seine Spuren am Skelett hinterlassen; die so genannten (Harris-Linien), Stillstandslinien in den Knochen, können post mortem medizinisch diagnostiziert werden. Die schon erwähnte Trotula gibt Empfehlungen zur optimalen Pflege des Säuglings auch in der Zeit der Entwöhnung; sie betreffen unter anderem die Behandlung von Verdauungsstörungen und Massnahmen für die Stärkung des Kiefers. Dem Kind dürfen kleine Zuckergebäcke (der teure Zucker ist bis ins 14. Ih. hinein als Pharmazeutikum, nicht als Süssstoff für Nahrungsmittel verwendet worden) von der Grösse einer Eichel in die Finger gegeben werden, damit es sie lustvoll lutschen kann.

#### **Ungleiche Chancen**

Unter dem Aspekt von Gender komme ich nun nochmals auf die Ammenproblematik zu sprechen, in die Christiane Klapisch-Zuber wenigstens für Florenz ein wenig hineingeleuchtet hat. In dieser Grossstadt war es in den wohlhabenden Bürgerhäusern seit dem 14. Jahrhundert längstens üblich, seine Kinder einer Amme in Obhut zu geben. Nicht immer endete die vertraglich mit ihr oder ihrem Ehemann vereinbarte Zeit glücklich, weil die Eltern das Risiko eingingen, dass die fremde Frau ihr Kind vernachlässigte. Beim Entscheid, das Kind einer Amme zu geben – sei es einer in der Stadt Florenz selbst, sei es einer Auswärtigen auf dem Land spielte, wie Klapisch-Zuber ermittelte, sowohl das Geschlecht des Säuglings wie die Geburtenfolge eine Rolle. Während die Florentiner Mütter ihre Erstgeborenen eher bei sich behielten, entschieden sie - beziehungsweise der Gatte - sich bei Nachgeborenen eher für eine Amme. Was die einer Amme anvertrauten Kinder betraf, so zeigt Klapisch-Zubers Auswertung für den Untersuchungszeitraum zwischen 1300 und 1530 folgende Asymmetrie: 23 Prozent aller Knaben des Samples wurden für eine relativ lange Zeitdauer einer im Haus der Familie lebenden - und darum leicht kontrollierbaren - Amme überlassen, während es nur 12 Prozent der fraglichen Mädchen waren. Umgekehrt wurden 68,5 Prozent der Mädchen resp. 55 Prozent der Knaben einer

Amme auf dem Lande in Obhut gegeben – mit dem Risiko, dass die dortigen Verhältnisse weniger gut kontrolliert und nicht beeinflusst werden konnten. Nimmt man an, worauf die Quellen hinweisen, dass eine Amme - unter dem Druck sozial ungünstiger Verhältnisse – dem fremden Kind nicht immer die optimale mütterliche Wärme und Pflege angedeihen liess, war die Platzierung eines Babys auf dem Land nicht risikolos. Klapisch-Zubers Auswertung zeigt, dass eine von drei Familien darauf achtete, ihre männlichen Babies in grösster Nähe ihres Hauses oder im Hause selbst aufziehen zu lassen und die Kosten für eine längere Unterbringung bei der Amme aufbrachten. Klapisch-Zuber zieht folgendes Fazit: «In the aggregate then, the parents' preferences, without being systematic, are beyond doubt: it was easier for them, generally speaking, to separate themselves from a female baby than from a little boy and future heir.»12

#### **Einheimisches und Fremdes**

In der städtischen Gesellschaft in Florenz entschieden primär die Väter als Familienoberhaupt über das Schicksal der Babies, über die Situation und Qualität ihrer Ernährung, indem sie Ammen (häufig waren es Sklavinnen) in ihrem Haus anstellten oder mit den Ehemännern von Landfrauen Verträge abschlossen.

Wer trug jedoch letztlich in den Augen der Zeitgenossen die Verantwortung für die (richtige) Ernährung des Kleinkinds? Eine wenig überraschende Antwort gibt uns eine Begebenheit am Hof Kaiser Friedrichs III. und seiner portugiesischen Gemahlin Eleonore. Sie hatten einander wenig zu sagen und führten nicht gerade eine glückliche Ehe. Drei der Kinder, die Eleonore geboren hatte, starben früh. Und als nun auch die im März 1465 geborene Tochter Kunigunde so krank wurde, dass die Eltern um ihr Leben bangten, warf Friedrich seiner Eleonore vor, sie würde die Kinder mit fremden Spezereien falsch ernähren und liess sie mit einheimischen Gerichten beköstigen - und siehe da: Kunigunde überlebte und genas.<sup>13</sup> Nun sagt uns die Episode aus dem Kaiserhaus, wem in Krisensituationen die Verantwortung für die (behaupteten) Folgen von Fehlernährung in die Schuhe geschoben wurde – der Mutter. Doch wichtiger noch in unserem Zusammenhang, der nach den Kriterien der Nahrungsqualität fragt: Die eheherrliche Gehässigkeit Friedrichs III. liefert uns ein weiteres Kriterium, das zur Bewertung von Nahrung diente: das Fremde und das Einheimische; dabei verstand es sich von selbst, dass das Einheimische höherwertig sei...

#### **ANMERKUNGEN**

- Mollay, Karl (Hg.). Die Denkwürdigkeiten der Helene Kottannerin (1439-40) (Wiener Neudrucke 2). Wien 1971. Anm. 93.
- <sup>2</sup> Archives de l'Ancien Evêché de Bâle, Porrentruy. Compes de Birseck. 1568/69. / Worschech, Reinhard. Frauenfeste und Frauenbräuche in vergleichender Betrachtung mit besonderer Berücksichtigung Frankens. Diss. Würzburg 1971. 107. / Bange, Petronella. Frauen und Feste im Mittelalter: Kindbettfeiern. In: Altenburger, Detlef et. al. (Hg.). Feste und Feiern im Mittelalter. Sigmaringen 1991. 125–132.
- <sup>3</sup> Ennen, Edith. Frauen im Mittelalter. 1985. 222. / Urkundenbuch der Stadt Basel. Bd. 8. S. 347. Nr. 441.
- <sup>4</sup> Green, Monica H. The Trotula. A Medieval Compendium of Women's Medicine, edited and translated by M. H. Green, Philadelphia 2001 (Übersetzung D. R. nach Green, S. 95) / vgl. auch Kruse, Britta-Juliane. «Die Arznei ist Goldes wert». Mittelalterliche Frauenrezepte. Berlin 1999. 184f.
- <sup>5</sup> Børresen, Kari Elisabeth. Subordination et équivalence. Nature et rôle de femme d'après Augustin et Thomas d'Aquin. Oslo/Paris 1968. / Thomasset, Claude. De la nature féminine. In: Duby, Georges, Perrot Michelle (Hg.). Histoire des Femmes en Occident. Bd. 2. Paris 1991. 55–81. / Tuana, Nancy. Der schwächere Samen. Androzentrismus in der Aristotelischen Zeugungstheorie und der Galenschen Anatomie. In: Orland, Barbara, Scheich, Elvira (Hg.). Gender Studies. Feministische Beiträge zur Geschichte und Theorie der Naturwissenschaften. Frankfurt/M. 1995. 203-223.
- <sup>6</sup> Keil, Gundolf. Die Frau als Ärztin und Patientin in der medizinischen Fachprosa des deutschen Mittelalters. 196. In: Frau und spätmittelalterlicher Alltag (Veröffentlichungen des Instituts für mittelalterliche Realienkunde Österreichs 9). Wien 1986. 157–211. / Bynum, Caroline Walker. Fragmentierung und Erlösung. Geschlecht und Körper im Glauben des Mittelalters. Frankfurt a. M. 1996. 179.
- 7 Übers. D.R. nach Green. 111.

Strafe (Dezember 2001)

- <sup>8</sup> Keil 1986. 196. / zu M. Datini s. Klapisch-Zuber, Christiane. Blood Parents and Milk Parents: Wet Nursing in Florence. 1350–1530. 140. In: Dies. Women, Family and Ritual in Renaissance Italy. Chicago/London 1985. 132–164.
- 9 Mollay 1971. 19.
- <sup>10</sup> Crossley-Holland, Nicole. Living and Dining in Medieval Paris. The Household of a Fourteenth Century Knight, Cardiff 1996. 104. / vgl. Hagenmeyer, Christa. Das Regimen Sanitatis Konrads von Eichstätt: Quellen-Texte-Wirkungsgeschichte (Sudhoffs Archiv, Beihefte 35). Stuttgart 1995. 212.
- <sup>11</sup>Dittmann, Karola, Grupe, Gisela. Muttermilch und Haferbrei: Zur Anthropologie des Kleinkinds. In: Rippmann, Dorothee, Neumeister-Taroni, Brigitta (Hg.): Gesellschaft und Ernährung um 1000. Eine Archäologie des Essens. Begleitband zur Ausstellung "Les mangeurs de l'an 1000" im. Alimentarium, Musée de l'Alimentation. Vevey 2000. 218–223.
- 12 Klapisch-Zuber 1985. 138.
- <sup>13</sup> Holtz, Eberhard. Eine Portugiesin in Österreich Eleonore, Gemahlin Kaiser Friedrichs III. 273. In: Beyreuther, Gerald, Pätzold, Barbara, Uitz, Erika. Fürstinnen und Städterinnen. Frauen im Mittelalter. Freiburg, Basel, Wien 1993. 255–277.

#### **AUTORIN**

Dr. Dorothee Rippmann ist Mitverfasserin der neuen Kantonsgeschichte von Baselland. Letztes Jahr hatte sie am Historischen Seminar in Zürich einen Lehrauftrag zum Thema «Neuere Ansätze der Gender-History des Mittelalters», dieses Jahr hielt sie an der Universität Luzern eine Vorlesung zur Geschichte der Ernährung im Mittelalter. Seit einigen Jahren beschäftigt sie sich mit Ernährungsgeschichte. Im Auftrag des Musée de l'alimentation in Vevey, leitete sie das Ausstellungsprojekt «Les mangeurs de l'an mil».

ANZEIGE

# FRA Z

# die letzten fünf Jahre auf einen Blick:

			Schwerpunkte	Seitenblicke:
0		95/1	Kriminalisierung	Feminismus postmodern
0		95/2	Antisemitismus	Italien
0		95/3	Literatur	Dilemma Koedukation
0		95/4	Medizin	Tanz
0		96/1	Im Netz	Neues AusländerInnengesetz
0		96/2	Leidenschaften	Hannah Arendt
0		96/3	Sport	Deregulierung
0		96/4	Im Umbruch	Frauenkunst?!
0		97/1	Musik	Neues Fortpflanzungsgesetz
0		97/2	Geld gilt	Krankheit Endometriose
0		97/3	Gewalt	Portugiesische Autorinnen
0		97/4	Politik	Wein
0		98/1	Humor	Jubiläum SAFFA 58
0		98/2	Afrika (CH)	Janet Flanner, Reporterin
0		98/3	Wissen	Meine beste Freundin
0		98/4	Lebensalter	Frauenräume heute
0		99/1	Kunst machen	8. März
0		99/2	Liebe	Bergsteigerinnen
0		99/3	Wohnen	Nadeschkin «solo!»
0		99/4	Frauenprojekte	(K)ein Kind?
0		2000/1	Fraumänner und Mannfrau	en Vom Klo
0		2000/2	Literatur	Comic von Rita Küng
0		2000/3	Wir arbeiten - und Sie?	Schmuck
0		2000/4	feste feiern	Gewerkschaften
0		2001/1	ostwärts	Relax!
0		2001/2	Mütter	Auto
0		2001/3	25 Jahre	Dessous
Vor	scha	u:		

Schickt mir die angekreuzten Hefte! (solange Vorrat)

Preise: Heft 95/1-97/4 nur Fr. 5.– ab Heft 98/1 Fr. 8.–

(+ Porto)
Adresse:

FRAZ Frauenzeitung, Postfach, 8031 Zürich fon 01/272 73 71, fax 01/272 81 61 e-mail: fraz@fembit.ch